

Niederschrift

über die Sitzung des Bauausschusses
am Donnerstag, dem 6. März 2014, um 16.00 Uhr,
im Tilman-Riemenschneider Gymnasium, Musikaula, Dörgestraße 34,
37520 Osterode am Harz

Anwesend:

I. Kreistagsabgeordnete

Wilhelm Berner, Osterode am Harz	- Vorsitzender
Klaus Dragun, Osterode am Harz	- ab 16.17 Uhr
Bernd Fröhlich, Osterode am Harz	
Manfred Keimburg, Osterode am Harz	
Frank Koch, Osterode am Harz	
Andreas Körner, Bad Lauterberg im Harz	
Klaus Liebing, Bad Sachsa	- in Vertretung der Abg. Helga Klages
Reiner Lotze, Osterode am Harz	
Dr. Reiner Schenk, Bad Lauterberg im Harz	
Gerd Schirmer, Hattorf am Harz	- bis 17.15 Uhr
Reinhard Schmitz, Herzberg am Harz	- in Vertretung des Abg. Lutz Rockendorf

II. Von der Verwaltung

Erster Kreisrat Gero Geißleiter
Kreisverwaltungsdirektor Siegfried Pfister
Baudirektor Günter Jentsch
Techn. Angestellter Dipl.-Ing. Andreas Marks
Techn. Angestellter Dipl.-Ing. Detlef Birkoben
Protokollführerin Birgit Ehrenberg

III. Es fehlte

Marco Borrmann, Bad Lauterberg im Harz - beratende Stimme,
§ 71 Abs. 4 Satz 3 NKomVG

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Besichtigung des Tilman-Riemenschneider Gymnasiums hinsichtlich der geplanten Inklusionsmaßnahmen
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 5. Februar 2014
5. Sachstand beim Brückenbauwerk über die Sieber bei Hörden am Harz
6. K26 Lerbach – Brücke Lerbach / Ausbau K5 -
7. Kreisverkehr im Kreuzungsbereich der L604 und der K14
8. Anfragen und Mitteilungen
9. Einwohnerfragestunde

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Bauausschusses um 16.00 Uhr; er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Besichtigung des Tilman-Riemenschneider Gymnasiums hinsichtlich der geplanten Inklusionsmaßnahmen

Herr Jentsch stellt einzelne Maßnahmen des Ausbaus zur inklusiven Schule vor. U.a. Umgestaltung des Eingangsbereiches mit einer Rampe, Schaffung eines behindertengerechten Sanitärraumes, Rampen zur Mensa, zum Kunstraum und zu den äußeren Notausgängen, Schrägaufzüge zur Musikaula und zur Turnhalle, diverse Dreh- türantriebe und eines Aufzuges im Innenhof der Schule, der den Keller und das Erd- und I. Obergeschoss barrierefrei erschließen soll. Allein der Aufzug wird etwa 150.000 Euro der veranschlagten Mittel binden.

Punkt 3:
Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Punkt 4:
**Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Bauausschusses vom 05. Februar 2014**

Der Abg. Liebing möchte folgende Ergänzungen in die Niederschrift aufgenommen haben:

Zu TOP 5.1 – Ausbau Kreisstraßen 2014-2016

Der Abg. Liebing macht deutlich, dass er der Sanierung der Ortsdurchfahrt Lerbach deshalb den Vorzug gebe, weil der Zustand der Straße Lärmbelästigungen für die Bewohner und Einschränkungen für die ortsansässigen Betriebe bedeute und außerdem sei der Zustand der Straße mit den Dorferneuerungsmaßnahmen nicht vereinbar.

Zu TOP 5.2 – Fahrrad-Routennetz

Hinsichtlich einer Finanzierung der Radweg-Lückenschlüsse wies der Abg. Liebing auf das zurzeit in Beratung befindliche Gesetz über Zuwendungen des Landes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden hin.

Zu TOP 5.3 – Übernahme B243 nach Eröffnung B243n

Der Abg. Liebing bittet die Verwaltung eindringlich, dass der Zustand der Straße vor der Abstufung so begutachtet wird, dass sie entsprechend verkehrssicher ist und in absehbarer Zeit nicht wieder saniert werden muss.

Zu TOP 6 – Anfragen und Mitteilungen

Außerdem ist bei einer offiziellen Verkehrsschau am 12.12.2007 von allen Teilnehmern – Vertreter des Landkreises Osterode am Harz, der Polizei NOM/OHA und der Stadt Bad Sachsa - diese Maßnahme einstimmig begrüßt worden.

Der Abg. Dr. Schenk möchte folgende Änderung in die Niederschrift aufgenommen haben:

Zu TOP 5.2 Fahrrad-Routennetz

Der Abg. Dr. Schenk schlägt vor, das Augenmerk nicht nur auf straßenbegleitende Radwege zu lenken, sondern ein Tempolimit auf den Kreisstraßen, die eine wichtige Verbindung darstellen, in Betracht zu ziehen.

Sodann wird die Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses am 5. Februar 2014 unter Berücksichtigung der o.a. Anmerkungen genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 5:
**Sachstand beim Brückenbauwerk über die Sieber
bei Hörden am Harz**

Der Erste Kreisrat nimmt Bezug auf den Bericht von Herrn Marks in der Sitzung des Bauausschusses vom 05.02.2014 und erläutert folgende Ergebnisse:

Die Nachrechnungen des Planungsbüros Löwe Plan GmbH aus Hildesheim gemäß Nachrechnungsrichtlinie für Straßenbrücken sind abgeschlossen. Das Büro Hartmann aus Göttingen hat die Materialuntersuchungen am Brückenbauwerk vorgenommen und erstellt derzeit ein Baugrundgutachten.

Die Nachrechnung des Brückenbauwerkes hat ergeben, dass die vorhandenen Widerlager und die Rollenlager der Brücke zu niedrig bemessen sind. Bei den Bohrungen im Fahrbahnbelag zeigte sich, dass dieser sich an der Unterseite teilweise in seine Bestandteile aufgelöst hat und zum Teil nur noch die Zuschläge der Asphaltmastix vorhanden sind. Zudem ist der Fahrbahnbelag an allen Bohrungen unterläufig, d. h. im Asphalt steht Wasser.

Nach Aussage des Ingenieurbüros Löwe Plan sind die Mängel an den Widerlagern und an den Lagerrollen nicht zu beheben. Das Brückenbauwerk müsste in jedem Fall neu abgedichtet werden. Diese Abdichtung ist nur mit einem gleichzeitigen, beidseitigen Austausch der Brückenkappen und der Erneuerung der vorhandenen Kragarme möglich.

1. Varianten zur Behebung der Mängel:

Variante A: Teilsanierung

- Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das Bauwerk seit 1960 ohne weitere Beanstandungen im Rahmen der Bauwerksunterhaltung ohne Beschränkung der zulässigen Verkehrsbelastung genutzt wird, ist aus Sicht des Aufstellers, bei einer Herabstufung der zulässigen Verkehrslasten auf die Nachrechnungsklasse LKW 9/9 der alten DIN 1072 bzw. auf die zulässigen Verkehrslasten entsprechend einem SLW 30 nach der alten DIN 1072 im Alleingang, derzeit nicht davon auszugehen, dass es zu einem schlagartigen Versagen des Bauwerks kommen wird.
- Es sollten Hilfslager rechts und links der vorhandenen Rollenlager gebaut werden (geschätzte Kosten 40.000 Euro).
- Eine Bauwerkssonderprüfung sollte durchgeführt werden (geschätzte Kosten 9.000 Euro)
- Eine Abdichtung der Brücke mit einem gleichzeitigen Austausch der Kappen und der Kragarme würde ca. 450.000 Euro kosten (vorbehaltlich der Entsorgungskosten für belastetes Material). Trotz dieser Maßnahme wären die Widerlager und die Rollenlager rechnerisch noch unterbemessen. Das Brückenbauwerk ist Baujahr 1960 und somit 54 Jahre alt. Brückenbauwerke aus Beton erreichen gemäß Fachliteratur ein Alter von ca. 90 Jahren.

Variante B: Ersatzneubau

- Ein Ersatzneubau würde ca. 1.300.000 Euro kosten (vorbehaltlich der Entsorgungskosten für belastetes Material).

2. Finanzierung der Maßnahmen:

1. Die Kosten einer teilweisen Instandsetzung (Variante A) hätte der Landkreis Osterode am Harz in vollem Umfang zu tragen.
2. Bei einem Ersatzneubau besteht die Möglichkeit, diesen durch Landesmittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) fördern zu lassen.

Bezüglich einer möglichen Förderung hat sich Herr Marks am 24.02.2014 mit Herrn Oertel von der NLStBV – Geschäftsbereich Wolfenbüttel - in Verbindung gesetzt, der für den Landkreis Osterode am Harz Ansprechpartner bezüglich Fördergelder auf Grund von GVFG-Mitteln ist.

Am 27.02.2014 hat ein Ortstermin mit Herrn Oertel stattgefunden. Herr Oertel befürwortet, die Brücke in das Förderprogramm aufzunehmen. Die Voraussetzung dafür ist jedoch ein kompletter Ersatzneubau (Variante B) der Brücke. Herr Oertel stellt dem Landkreis eine Förderung von voraussichtlich 65 % in Aussicht. Damit die Brückenbaumaßnahme noch in das Förderprogramm des Landes aufgenommen werden kann, muss der Antrag zur Aufnahme ins Mehrjahresprogramm GVFG bis zum **15.05.2014** eingereicht sein. Ergänzende Unterlagen können bis spätestens zum **31.10.2014** nachgereicht werden.

Es ergeben sich also folgende Szenarien:

Variante A:

Bei einer teilweisen Instandsetzung der Brücke hätte der Landkreis die Kosten von ca. 450.000 Euro in voller Höhe zu tragen. Rechnerisch ist die Brücke dann immer noch unterbemessen und über dies hinaus kann keine konkrete Aussage darüber getroffen werden, wie hoch die restliche Lebenserwartung des Brückenbauwerks ist.

Variante B:

Sollte die Baumaßnahme ins Mehrjahresprogramm des Landes aufgenommen werden, hätte der Landkreis den Ersatzneubau der Brücke in voller Höhe von ca. 1.300.000 Euro vorzufinanzieren. Bei einer Förderquote von 65 % auf die Baukosten würden sich die Eigenkosten des Landkreises jedoch auf lediglich ca. 590.000 Euro belaufen. Das neue Brückenbauwerk hätte dann wieder eine theoretische Lebensdauer von 90 Jahren.

(Die Förderung nach GVFG wird nur auf die reinen Baukosten in Höhe von ca. 1.000.000 € gewährt, die Planungskosten sind nicht förderfähig).

Angesichts dieser Sachlage empfehle ich die Variante B (Ersatzneubau). Der Landkreis Osterode am Harz sollte umgehend die Vorentwurfsplanung für den Ersatzneubau der Brücke in Auftrag geben, damit die Aufnahme in das Mehrjahresprogramm (GVFG) beantragt werden kann. Die dafür benötigten finanziellen Mittel in Höhe von ca. 35.000 Euro können aus Haushaltsresten bezahlt werden.

Der früheste Baubeginn für diese Baumaßnahme wäre 2016. Die Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Baumaßnahme muss spätestens 2015 beauftragt werden. Bis zum Abriss der Brücke in 2016 wird eine Ablastung der Brücke unvermeidlich.

Im Haushaltsjahr 2014 werden keine Haushaltsmittel für Baumaßnahmen an dem Brückenbauwerk benötigt. Von den ca. 590.000 Euro, die der Landkreis Osterode am Harz für den Ersatzneubau in 2016 zu tragen hätte, sind schon 410.000 Euro im Investitionsprogramm 2015 enthalten.

In der anschließenden Diskussion kommt zum Ausdruck, dass es eigentlich keine Alternative zur Variante B gebe. Der Abg. Liebing beantragt, die vorgestellten Varianten in der Fraktion beraten zu lassen.

Punkt 6: **K26 Lerbach – Brücke Lerbach / Ausbau K5**

Der Erste Kreisrat berichtet über die mit der Stadt Osterode am Harz geführten Gespräche bezüglich einer eventuellen Abstufung der K26 – Ortsdurchfahrt Lerbach: Herr Christiansen (Stadt Osterode am Harz) habe bestätigt, dass es keine Möglichkeit gäbe, die Sanierung der Kreisstraße 26 innerhalb der OD Lerbach in ein Förderprogramm aufzunehmen. Damit entfielen auch der Hauptgrund für das Interesse der Stadt an der eventuellen Übernahme der Straße.

Die Stadt sei nur bereit die Straße zu übernehmen, wenn der Landkreis Osterode am Harz vorher die Straße, die Brücken, die Stützmauern und das Gewölbe des Lerbachs sanieren würde.

Die Stadt schätzt die Kosten bei einem Vollausbau auf mindestens 2,1 Mio. € und betonte ausdrücklich, dass diese Zahl das absolute Minimum darstellen würde, da erhebliche Unwägbarkeiten eine genauere Abschätzung zurzeit nicht möglich machten. Eine Übernahme komme daher nicht in Betracht.

Der Erste Kreisrat weist weiter darauf hin, dass die im Finanzhaushalt eingestellten 500.000 Euro für den Ausbau der K5 nach Marke nicht für eine Deckensanierung in Lerbach verwendet werden können, da Ausgaben für Deckensanierungen im Ergebnishaushalt veranschlagt werden müssen.

Grundsätzlich bestehe das Erfordernis, die K26 in Stand zu setzen. Dazu müssten jedoch zunächst Gelder für eine Planung des Vollaubaus der Ortsdurchfahrt Lerbach in den Haushalt eingestellt werden. Diese Planung müsse zwingend in Zusammenarbeit mit der Stadt Osterode am Harz (Gehweganlage) durchgeführt werden. Die Planung müsse sowohl die Straße, die Gehweganlagen und die Sanierung bzw. den Neubau des Gewölbes des Lerbachs beinhalten. Eine solche Planung, unter der Voraussetzung, dass alle Beteiligten die nötigen Gelder zur Verfügung stellten, benötigt ca. 1 Jahr Vorbereitung. Im Anschluss sei ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Fazit aus TOP 5 und TOP 6:

Der Sperrvermerk für den Ausbau der K5 werde automatisch aufgehoben, da in 2014 keine Gelder für Baumaßnahmen an der Brücke über die Sieber benötigt werden.

Nach der sich anschließenden Diskussion sieht der Abg. Liebing auch hier die Notwendigkeit, den Sachverhalt in der Fraktion zu beraten und stellt einen Antrag auf Vertagung. Er halte nach wie vor die Instandsetzung der K26 für notwendiger als den Ausbau der K5. Der Vorschlag wird angenommen. Da keine erneute Bauausschusssitzung erforderlich sei, solle das Beratungsergebnis am Rande der nächsten Kreis-tagssitzung am 17. März 2014 der Verwaltung mitgeteilt werden.

Punkt 7:

Kreisverkehr im Kreuzungsbereich der L604 und der K14

Der Erste Kreisrat nimmt Bezug auf die Anfrage des Abg. Liebing im Bauausschuss vom 05.02.2014 zur Frage eines Kreisverkehrs im Kreuzungsbereich der L604 und der K14/K15 und erläutert wie folgt:

Die Stadt Bad Sachsa habe bereits im Jahr 2008 einen Antrag auf Einrichtung eines Kreisverkehrs auf o. g. Kreuzungspunkt an die NLStBV - Geschäftsbereich Goslar - gerichtet.

Daraufhin wurde von der NLStBV Goslar bei der hiesigen Straßenverkehrsabteilung angefragt, ob Besonderheiten vorlägen, die den beantragten Kreisverkehr rechtfertigen könnten, insbesondere im Hinblick auf das Unfallgeschehen. Laut Straßenverkehrsbehörde lägen keine Auffälligkeiten vor. Der Kreisverkehr würde lediglich einen besseren Verkehrsfluss gewährleisten. Der Antrag werde dennoch an das Planungsamt weitergeben. Im Hinblick auf die knappen Finanzen beim Land bestünde jedoch kaum Aussicht auf Erfolg, dass der Kreisverkehr gebaut würde. Hinzu käme, dass die örtlichen Randbedingungen (Gewässer, Brücke, Bebauung) für die Planung eines Kreisverkehrsplatzes (Durchmesser ca. 40 m) ungünstig und dadurch sehr kostenintensiv seien.

Im Juni 2013 habe die Straßenverkehrsabteilung angefragt, ob sich an dem Sachverhalt von 2008 etwas verändert habe. Die Anfrage wurde verneint.

Auch diesen Sachverhalt möchte der Abg. Liebing in der Fraktion beraten.

Punkt 8:

Anfragen und Mitteilungen

In der Sitzung des Bauausschusses am 05.02.2014 hat die Verwaltung den Auftrag erhalten, bis zur nächsten Sitzung eine Aufstellung möglicher Lückenschlüsse im Radwegenetz mit Kostenaufstellung vorzulegen. Hierzu teilt der Erste Kreisrat Folgendes mit:

Es war in der Zeit vom 05. Februar 2014 bis zur Sitzung des Bauausschusses am 05. März 2014 nicht möglich, eine fundierte Aufstellung möglicher Lückenschlüsse mit Kostenaufstellung vorzulegen. Der Landkreis Osterode am Harz habe kein aktuelles systematisch ausgearbeitetes Radwegeausbaukonzept (Radwegeplan) auf der Basis fundierter Bestandserhebungen zu beispielsweise Wegezustand und Eigentumsverhältnissen oder eine Einschätzung der Netzprioritäten etc. Dabei gilt es auch zwischen Alltagswegenetz (z.B. für Pendler) und touristischem Radwegenetz zu unterscheiden, ebenso zwischen Radwegen an klassifizierten Straßen und auf landwirtschaftlichen Wegen. Hierfür ist eine vollständige Befahrung aller möglichen Wege mit anschließender Dokumentation und Bewertung anhand eines differenzierten Kriterienkatalogs zwingend erforderlich.

Dafür hat der Landkreis Osterode am Harz kein ausreichendes Personal und keine finanziellen Mittel. Ohne eine solche konzeptionelle Aufarbeitung macht es keinen Sinn, punktuell Lückenschlussbaumaßnahmen einschließlich Kostenschätzung darzustellen.

Bevor letztlich über Kosten gesprochen wird, müssen technische Daten vorliegen, wie ein solcher „Radweg“ gestaltet werden muss (Aufbau, Breiten, Bewegungsräume etc.). Dieser Ausbaustandard ist auch abhängig von der zugeordneten Netzpriorität und Funktion des Weges.

Der Landkreis Göttingen verfügt über ein mittlerweile fortgeschriebenes und zurzeit in intensiver Überarbeitung befindliches Radwegekonzept. Hierfür wurde in der Vergangenheit speziell Personal abgestellt/eingestellt und in 2013 das gesamte Radwegenetz mit dem Fahrrad abgefahren und anhand einer Bewertungsmatrix beurteilt.

Der Landkreis Osterode am Harz steht in Verhandlung mit dem Landkreis Göttingen im Rahmen einer IKZ die Befahrung und Erfassung für den Landkreis Osterode am Harz durch das dortige Personal und somit mit gleicher Systematik erarbeiten zu lassen. Vor dem Hintergrund der Fusion erscheint das sinnvoll. Ein erstes Arbeitstreffen ist für den 11.03.2014 geplant.

Der Abg. Schmitz fragt an, welche Möglichkeiten die Verwaltung sieht, Bauruinen loszuwerden. Schließlich seien sie kein Aushängeschild für den Tourismus im Landkreis Osterode am Harz.

Der Erste Kreisrat erklärt, dass es zunächst die Pflicht der Eigentümer sei; der Landkreis könne im Rahmen von Ersatzmaßnahmen nur tätig werden, wenn eine Gefahr für Leib und Leben bestehe.

Punkt 9: Einwohnerfragestunde

Frau Elke Vetter – Ortsvorsteherin von Marke – appellierte an die SPD-Fraktion, die zur Verfügung stehenden Mittel nicht durch Zeitverzögerung verfallen zu lassen, damit sei doch keinem geholfen.

Der Vorsitzende schließt um 17.30 Uhr die Sitzung des Bauausschusses.

<i>gez.</i>	<i>gez.</i>	<i>gez.</i>
<i>Wilhelm Berner</i>	<i>Gero Geißbreiter</i>	<i>Birgit Ehrenberg</i>
<i>Vorsitzender</i>	<i>Erster Kreisrat</i>	<i>Protokollführerin</i>

Genehmigt in der Sitzung des Bauausschusses am 6.Mai 2014